

Irmhild Knoche  
Poggenort 17  
31683 Obernkirchen

10.07.2010

Stadt Obernkirchen  
Fb 3  
Marktplatz 9  
31683 Obernkirchen

**Betr.: Stellungnahme zum Bauplan V9 Gesamtklinikum Schaumburger Land**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einspruch gegen die Bauplanung V9 Gesamtklinikum Schaumburger Land.

Begründung:

- Der Standort des Klinikums befindet sich teilweise in einem Landschaftsschutzgebiet sowie auf Flächen, die als Schutzgut "Landschaftsbild" von Bedeutung sind .
- Bei der Prüfung der sechs in Frage kommenden Standorte wurde die obere Behörde für Raumordnung und Landesplanung Niedersachsen nicht eingebunden, obwohl durch den Hubschrauberlandeplatz Achum Belange des Bundes tangiert wurden. Auf dieses Versäumnis wurde bereits vor einiger Zeit vom Landesrechnungshof hingewiesen, zumal das zuständige Ministerium auch für die Vergabe von für das Bauvorhaben relevanten Fördermitteln zuständig ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Irmhild Knoche